



## Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Bezirk Deutschlandsberg, DVR: 0428451  
A-8542 St. Peter im Sulmtal 46  
Tel: 0043 34 67 / 83 02-0, E-Mail: st-peter-sulmtal@europadorf.at  
www.europadorf.at



# Kundmachung der Bürgermeisterin über die Änderung des § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal

Aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.06.2025 wird für die Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter i. S. aufgrund des § 6 (1) des Kanalabgabengesetzes 1955, LGBl. Nr. 71, in der Fassung, LGBl. Nr. 61/2024 in Verbindung mit § 71 a (1) Steiermärkische Gemeindeordnung 1967, LGBl. Nr. 115/1967, in der Fassung LGBl. Nr. 122/2024 nachstehende Änderung des § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter im Sulmtal kundgemacht:

### § 4 Kanalbenutzungsgebühr

Die jährliche Kanalbenutzungsgebühr (§ 6 Kanalabgabengesetz 1955) ist für alle im Gemeindegebiet gelegenen Liegenschaften zu leisten, die an den öffentlichen Kanal angeschlossen sind.

b) Pro verbrauchtem Kubikmeter Wasser laut geeichtem, und durch die Gemeinde plombierten Wasserzähler ist ein Betrag von Euro 3,45 zu entrichten. Wenn die Verrechnung der Kanalgebühren über Wasserzähler erfolgt, dürfen Zählerwechsel nur im Beisein eines Vertreters der Gemeinde erfolgen.

Die Änderung des § 4 der Kanalabgabenordnung der Gemeinde St. Peter i. S. tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.



Für den Gemeinderat:  
Die Bürgermeisterin

Maria Skazel

Angeschlagen am: 20.6.25

Abgenommen am: 27.7.25

